

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu den Berichten der Bundesregierung über Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung in den Jahren 1976 und 1977 — Drucksachen 8/1682, 8/3119, 8/3324, 8/3330 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Haushaltsausschuß schließt sich der Beschlußempfehlung des federführenden Innenausschusses in der Drucksache 8/3330 zu den beiden Berichten der Bundesregierung über Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung in den Jahren 1976 und 1977 an. Zu den vorgeschlagenen Entschließungsanträgen wird ausgeführt, daß, soweit kostenwirksame Maßnahmen wie beispielsweise Fernüberwachungssystem für kerntechnische Anlagen, Erstellung von Emissionskatastern, Einführung eines flächendeckenden Krebserkrankungsregisters, Einrichtung eines Personendosisregisters gefordert werden, diese Kosten nur teilweise in verschiedenen Titeln des Bundeshaushalts enthalten sind. Soweit weitere Kosten entstehen werden, wird darüber bei den jährlichen Haushaltsberatungen im einzelnen zu entscheiden sein.

Der Haushaltsausschuß geht jedoch davon aus,

- daß bei der Finanzierung der Maßnahmen die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern streng beachtet wird,
- daß bei der Einführung eines Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen (Ziffer II 1 der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses) entsprechend dem Verursacherprinzip die Betreiber der kerntechnischen Anlagen herangezogen werden,
- daß, soweit der Bund betroffen ist, die Finanzierbarkeit eingehend geprüft und ggf. erforderliche zusätzliche Mittel durch Umschichtung aufgebracht werden.

Bonn, den 28. November 1979

Der Haushaltsausschuß

Windelen

Vorsitzender

Dr. Riedl (München)

Berichterstatter

